



Bundesministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  
Stubenring 1  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
wien.arbeiterkammer.at  
DVR 0063673  
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b> Fax <b>501 65</b>	Datum
-	WP-GSt/Ga/La/Fi	Helmut Gahleitner	DW 2550 DW 42550	10.04.2017
		Roland Lang	DW 2518 DW 42518	

## KMU-Botschafter-Netzwerk; Fragebogen zum KMU-Test

Die Bundesarbeitskammer (BAK) dankt für die Übermittlung eines vom KMU-Botschafter-Netzwerk bzw. der Europäischen Kommission ausgearbeiteten Fragebogens zum Thema „KMU-Test“, der eine Folgenabschätzung bei Regelungsvorgaben (Gesetze, Verordnungen, Sonstiges) sowie Ausnahmen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zum Inhalt hat.

Aufgrund unzureichender Daten ist es der BAK nicht möglich, einen substantziellen Beitrag bei der Beantwortung des Fragebogens zu leisten. Die BAK möchte aber grundsätzlich zur KMU-Politik der Europäischen Kommission Stellung nehmen:

Nach Ansicht der BAK vermittelt die KMU-Politik der Europäischen Kommission in der Öffentlichkeit seit Jahren den Eindruck, es ginge dabei um eine (kleine) spezifische Gruppe von Unternehmen (KMU), die allesamt von außergewöhnlicher wirtschaftspolitischer Bedeutung seien und deren Interessen daher in Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorhaben einer speziellen Berücksichtigung bedürfen. Diese auch auf der nationalen politischen Ebene unterstützte KMU-Politik stimmt in dieser Allgemeinheit keinesfalls und sollte an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Bei den KMU handelt es sich nicht um eine spezifische Gruppe, sondern sie stellen entsprechend der KMU-Definition mit einem Anteil von 99,8 % (in Österreich 99,7 %) fast 100 % der Unternehmen in der Europäischen Union. Alle Sonderregelungen, Ausnahmen, Befreiungen und Förderungen, die explizit den KMU zugutekommen, betreffen demnach nahezu den gesamten europäischen Unternehmensbestand. Wenn daher immer wieder Ausnahmen für KMU gefordert werden, so ist dies angesichts der Zahl der hiervon betroffenen Unternehmen eine irreführende Politik. Denn es geht nicht um Ausnahmen für eine kleine Minderheit, sondern um eine andere Politik für 99,8 % der Unternehmen.

Regelungsvorhaben für Unternehmen sind kein Selbstzweck, sondern haben teils große Auswirkungen auf die Interessen von ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen sowie auf das öffentliche Interesse. Die BAK spricht sich nicht grundsätzlich gegen eine Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen aus, sofern gesichert ist, dass es zu keiner Verringerung des Sicherheits- und Schutzniveaus in den Bereichen ArbeitnehmerInnenschutz, KonsumentInnenschutz und Umweltschutz kommt und die Maßnahmen nicht auf Kosten der Transparenz, der Mitbestimmung oder der Anliegen von öffentlichem Interesse (z.B. flächendeckende Versorgung) gehen.

Unbeschadet der Bedeutung, die die KMU mit einem Anteil von 99,7 % der österreichischen Unternehmen natürlich haben, sollen doch auch folgende Fakten in Erinnerung gerufen werden:

In den restlichen 0,3 % der österreichischen Unternehmen (ca. 1.000) arbeitet ein Drittel aller Beschäftigten. In diesen großen Unternehmen wird pro Beschäftigten viel mehr für Forschung aber auch für Investitionen ausgegeben als in KMU. Die Wertschöpfung pro Beschäftigten ist in großen Unternehmen erheblich höher als in den KMU und auch die Löhne und Gehälter sowie betriebliche Sozialleistungen liegen im Schnitt erheblich höher. Je größer die Unternehmen sind, umso größer ist auch die Chance, dass man in einem Unternehmen eine betriebliche ArbeitnehmerInnenvertretung vorfindet. Nicht zuletzt ist auch die Produktivität (d.h. wie viel erwirtschaftet ein/e Beschäftigte/r pro Stunde) in KMU bedeutend schwächer als in größeren Unternehmen.

Daher ist die BAK der Auffassung, dass nicht allein schon, die Tatsache ein KMU zu sein, es rechtfertigt, im Gesetzwerdungsprozess einen besonderen Status zuerkannt zu bekommen oder aus Steuermittel finanzierte Förderungen oder Erleichterungen zu erlangen. Das wirtschaftspolitische Instrumentarium ist vielmehr vorrangig so einzusetzen, dass damit Wachstum, Beschäftigung und positive Struktureffekte (hin zu Wirtschaftsbereichen mit höherem Einkommen und höherer Arbeitsplatzqualität) unterstützt werden. Es kann daher nur darum gehen, die „richtigen“ Unternehmen – unabhängig ihrer Größe – zu unterstützen.

In diesem Sinne anerkennt die BAK die große auch volkswirtschaftliche Bedeutung eines Teils der KMU, die durch innovative neue Produkte, Verfahren oder Organisationsformen einen besonders wichtigen Beitrag zum Strukturwandel, zum Wachstum und zur qualitativ hochwertigen Beschäftigung leisten. Verschiedenste Studien zeigen, dass nur ein sehr kleiner Anteil der neu gegründeten und auch der bestehenden Unternehmen für den Großteil von neu geschaffenen Arbeitsplätzen verantwortlich ist. Diese Unternehmen gilt es gezielt zu fördern und zu unterstützen. Ein wesentlicher Beitrag der Kommission und der Mitgliedstaaten dazu könnte etwa sein, die staatlichen Ressourcen auf prioritäre Ziele in diesem Bereich zu lenken und Mitnahmeeffekte möglichst zu vermeiden. Hier wird noch erhebliches Optimierungspotenzial gesehen.

Es ist auch zu wenig, eine Reduzierung der Gründungsdauer von Unternehmen um ein bzw. zwei Tagen als politischen Erfolg zu darstellen. In Wahrheit entscheidet über Erfolg und

Wachstum eines Unternehmens nicht die Gründungsdauer, viel wichtiger wäre es aus Sicht der BAK, ein besonderes Augenmerk auf die Steigerung der Qualität und der Überlebens- und Wachstumswahrscheinlichkeit der Unternehmensgründungen zu legen.

Die BAK ersucht im Rahmen der Beantwortung des Fragebogens die grundsätzlichen Anmerkungen zur KMU-Politik zu berücksichtigen.

VP Johann Kalliauer  
i.V. des Präsidenten  
f.d.R.d.A.

Alice Kundtner  
i.V. des Direktors  
f.d.R.d.A.